



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 140/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 18.09.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Neubestellung eines ordentlichen Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt bis zum Ende der Wahlzeit des Rates als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH.

ordentliches Mitglied:

bisher: Hermann Hupe neu: Gabriele Bartosch

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Hupe hat auf seine ordentliche Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft KÖNIGSBORN mbH verzichtet.

Nach §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben. Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, erfolgt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin für die restliche Zeit nach dem Mehrheitswahlsystem. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.